Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 18.06.2012

Amt: 32

AZ: 32.31

Vorlage Nr. 124/XVII

☒ Beschlussvorlage
☐ Informationsvorlage

Beratung in

☒ öffentlicher Sitzung
☐ nichtöffentlicher Sitzung

Gleichstellungsbeauftragte

☒ beteiligt
☐ nicht beteiligt

Beratung im:	am:	erneut am:
Jugend- und Sozialausschuss	02.07.2012	
Verwaltungsausschuss	17.07.2012	
Rat	19.07.2012	

Abschluss eines Finanzierungsvertrages zwischen der Ev.-luth. St. Nicolai Kirchengemeinde und der Stadt Alfeld (Leine)

Der Sachverhalt ist bekannt. Es werden 20 Plätze für die Betreuung von unter 3 Jahre alten Kindern in Form eines Ringtausches geschaffen. Mittel wurden in den Haushaltsplan 2012 eingestellt. Nach Abstimmung insbesondere mit der Landesschul- und der Bauaufsichtsbehörde, waren die Kostenberechnungen für die drei Teilvorhaben zu aktualisieren. Die Kosten sind in den gestellten Förderanträgen (Land und Landkreis) berücksichtigt worden. Die Finanzplanungen sind aufgrund der Kostenanschläge vom 14.05.2012 wie folgt zu beziffern:

	Krippe Eimser Weg	aü KiGa-Grp. Mönchehof	Hort H.-Ehlers-Haus
Gesamtausgaben	61.880,00	76.650,00	78.360,00
Förderung Land	58.110,75	18.204,38	-,-
Förderung Landkreis	753,85	11.689,12	15.672,00
Eigenanteil Stadt	3.015,40	46.756,50	62.688,00

Die im Haushaltsplan 2012 (Investitionen Produkt 365.01 S. 113, 114) eingestellten Mittel sind unzureichend. Voraussichtlich werden zusätzliche Mittel in folgender Höhe bereitzustellen sein:

	Krippe Eimser Weg	aü KiGa-Grp. Mönchehof	Hort H.-Ehlers-Haus
Mittel im Haushalt	62.000,00	59.800,00	75.300,00
Zuwendungen	59.400,00	23.300,00	15.000,00
Eigenanteil	2.600,00	36.500,00	60.300,00
Netto	+ 415,40	+10.256,50	+ 2.388,00

Die Finanzierung der Vorhaben ist durch überplanmäßige Ausgaben sicherzustellen.

Dem vorzeitigen Maßnahmebeginn haben die Zuwendungsträger zugestimmt. Das Ingenieurbüro für Bauwesen Alpert + Zeck hat zwischenzeitlich mit den Arbeiten begonnen, so dass voraussichtlich in der zweiten September-Hälfte d. J. die Krippenbetreuung aufgenommen wird.

Da die Durchführung der drei Maßnahmen durch die Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Nicolai Alfeld erfolgt, ist der Abschluss eines Finanzierungsvertrages erforderlich. Der Finanzierungsvertrag liegt der Vorlage bei. Die Kostenanschläge vom 14.05.2012 sind Grundlage der Vereinbarung.

Es wird folgende Beschlussfassung für Verwaltungsausschuss und Rat der Stadt Alfeld (Leine) empfohlen:

Dem Abschluss beiliegender Finanzierungsvereinbarung wird zugestimmt. Notwendige Mehrkosten sind durch überplanmäßige Ausgaben zu finanzieren.

In Vertretung:

(Brinckmann)

FINANZIERUNGSVERTRAG

zwischen der **Stadt Alfeld** (Leine),
vertreten durch den Bürgermeister, nachfolgend **Stadt** genannt,
und
der Ev.-luth. **St. Nicolai, Alfeld** (Leine),
vertreten durch den Kirchenvorstand, nachfolgend **Kirche** genannt,

wird folgender Vertrag geschlossen:

I.

(1) **Kindertagesstätte „Eimser Weg"**
Die Kirche hat auf dem ihr gehörenden Grundstück in Alfeld (Leine), Eimser Weg 95 A, (Gemarkung Alfeld (Leine), Flur 3, Flurstück 88) ein Kindertagesstättengebäude eingerichtet.
Ab dem 01.08.2012 werden zwei altersübergreifende Ganztagskindergartengruppen und eine Ganztagskrippengruppe betrieben.

Außenstelle „Am Mönchehof 2"
Die Kirche betreibt in dem sich im Eigentum der Stadt befindlichen Gebäude, Am Mönchehof 2 in Alfeld (Leine) (Gemarkung Alfeld (Leine), Flur 13, Flurstück 348/6) eine Außenstelle.
Ab dem 01.08.2012 wird die Außenstelle aus einer altersübergreifenden Ganztagskindergartengruppe und einer Ganztagskrippengruppe bestehen.

Hermann-Ehlers-Haus - Hortgruppe
Die Kirche stellt auf dem ihr gehörenden Grundstück in Alfeld (Leine) (Gemarkung Alfeld (Leine), Flur 13, Flurstück 341/1) das Gebäude „Hermann-Ehlers-Haus", Am Mönchehof 6a in Alfeld (Leine) für Zwecke der Hortbetreuung ab dem 01.08.2012 zur Verfügung.

(2) Die Kirche beabsichtigt in Absprache mit der Stadt, die Gebäude bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2012/2013 (01.08.2012) wie folgt zu sanieren:

a) Kindertagesstätte „Eimser Weg"
Die geplanten baulichen Maßnahmen sind der Anlage 1 zu entnehmen. Die Kosten hierfür sind auf 61.880 € geschätzt worden.

b) Außenstelle Mönchehof
Die geplanten baulichen Maßnahmen sind der Anlage 2 zu entnehmen. Die Kosten hierfür sind auf 76.650 € geschätzt worden.

c) Hermann-Ehlers-Haus (neu als 2. Einrichtung ab 08-2012)
Die geplanten baulichen Maßnahmen sind der Anlage 3 zu entnehmen. Die Kosten hierfür sind auf 78.360 € geschätzt worden.

Die Gesamtkosten der Kostenschätzungen des Architekten, Herrn Alpert aus Freden, für alle drei Maßnahmen einschl. Außenanlagen betragen insgesamt 216.890 €.

II.

(1) Die Finanzierung der Gesamtkosten in Höhe von 216.890 € wird durch die Stadt zu 100% sichergestellt.

(2) Die Stadt wird die Zuschüsse des Landkreises Hildesheim und des Landes Niedersachsen (Investitionskostenförderung für die Krippe) direkt bei den vorgenannten Behörden beantragen und abrufen. Gegenüber der Kirche tritt die Stadt als Gesamtfinanzier auf.

(3) Die Kirche erklärt sich bereit, die unter den Ziffern I (2) a) – c) aufgeführten Baumaßnahmen - unabhängig vom Gebäudeeigentümer - über die Haushalte der beiden Einrichtungen (Kita Eimser Weg mit Außenstelle und Hort im Hermann-Ehlers-Haus) durchzuführen und abzurechnen.

III.

(1) Der Zuschuss der Stadt kann nach Beginn der Baumaßnahmen entsprechend dem Baufortschritt abgerufen werden.

(2) Sofern die tatsächlichen Baukosten die Höhe der dem Finanzierungsplan zugrunde liegenden geschätzten Baukosten unterschreiten, verringern sich die Zuweisungen der Stadt.
Eine Überschreitung der geschätzten Baukosten ist nach Möglichkeit auszuschließen.
Sofern jedoch unabweisbare, zur Erreichung des Maßnahmezweckes erforderliche Mehrkosten auftreten, verpflichtet sich die Stadt, diese Mehrkosten zu übernehmen, soweit sie nicht durch andere Mittel finanziert werden. Vor der Durchführung von Maßnahmen, die Mehrkosten zur Folge haben, bedarf es der Herstellung des Einvernehmens mit der Stadt.

(3) Falls der Kirche noch weitere Mittel von Dritten (hierzu zählen keine kirchlichen Stellen) zur Verfügung gestellt werden, reduziert sich die Kostenbeteiligung der Stadt entsprechend anteilig.

(4) **Regelung Investitionen „Hermann-Ehlers-Haus"**
Die Hortgruppe im „Hermann-Ehlers-Haus" wird als *zweite* Einrichtung der Kirche geführt.

Eine Rückbauverpflichtung der Stadt nach Beendigung des Hortbetriebes gegenüber der Kirche wird ausgeschlossen.

Eine Rückzahlungsverpflichtung der Kirche gegenüber der Stadt oder Dritten von erhaltenen Finanzmitteln der Stadt bei Beendigung des Hortbetriebes wird ebenfalls ausgeschlossen.

Die Kirche verzichtet für die Dauer des Betriebes der Hortgruppe auf die Erhebung eines Mietzinses.

Die Stadt verpflichtet sich für die Dauer des Hortbetriebes nicht nur die Umbaukosten sondern auch die laufende Bauunterhaltung und die

Betriebskosten zu tragen. Näheres wird in einem Nachtrag zum Betriebsführungsvertrag geregelt.

(5) Die Verwendung der Mittel ist durch Vorlage eines Verwendungsnachweises durch die Kirche nachzuweisen.

IV.

Dieser Vertrag bedarf zu seiner Gültigkeit der kirchenaufsichtlichen Genehmigung. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Alfeld, ___.___.2012

Für die Stadt:

.....
Der Bürgermeister

Alfeld, ___.___.2012

Für die Kirche:

.....
Kirchenvorstands-
vorsitzender

.....
Kirchenvorstand
Mitglied

<u>Kirchenaufsichtliche Genehmigung</u>

Der Vertrag zwischen der Stadt Alfeld und der Kirchengemeinde St. Nicolai Alfeld wird durch den Kirchenkreisvorstand Hildesheimer Land – Alfeld kirchenaufsichtlich genehmigt.

Hildesheim, ___.___.2012

.....
Der Bevollmächtigte